



Möglichkeiten der Haushaltssteuerung / Haushaltsoptimierung für die Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hoppegarten

Dieses Papier soll einen Überblick geben, welche Möglichkeiten der Steuerung /Optimierung von Einnahmen und Ausgaben innerhalb der Gemeinde Hoppegarten bestehen. Sie sind unabhängig davon dargestellt, ob diese Maßnahmen derzeit als notwendig, möglich oder sinnvoll angesehen werden.

Bei der Umsetzung der beschriebenen Möglichkeiten ist die Aufgabenzuweisung nach der Kommunalverfassung zu beachten. Ein Teil der dargestellten Maßnahmen sind reine Optimierungsprozesse der Kernverwaltung, die durch den Bürgermeister gemeinsam mit den Führungskräften im Einzelfall festgelegt und umgesetzt werden müssen bzw. zum Teil bereits umgesetzt werden.

Die Bewertung des Steuerungspotentials sollte immer unter Berücksichtigung der kommunalpolitischen Ziele erfolgen.

Als Zielstellung gilt es, langfristig und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu eruiieren, die nicht nur kurzfristige bzw. einmalige Effekte bewirken.

Dabei erhalten die folgenden Ansatzpunkte eine besondere Gewichtung bei der Betrachtung:

- ❖ **Strategische Haushaltssteuerung,**
- ❖ **Ertragsorientierte Steuerung,**
- ❖ **Aufwandsorientierte Steuerungsansätze und**
- ❖ **Finanzplanung.**



Strategische Haushaltssteuerung

1. Aufgabenüberprüfung

Bei der Überprüfung der im Haushalt verankerten Aufgaben sollten stets die pflichtigen Aufgaben/Leistungen Vorrang vor den freiwilligen Aufgaben/Leistungen haben. Gleichzeitig muss aber jeweils überprüft werden, ob bestimmte freiwillige Aufgaben eine gesetzliche Grundlage haben, wie z.B. die Sportförderung im Sportförderungsgesetz des Landes Brandenburg oder ob sie ein erstrebenswertes Ziel haben, wie z.B. Erhöhung der Lebensqualität der Einwohner.

Hierbei sollte überprüft werden:

- auf welche Produkte bzw. Aufgaben ganz oder teilweise **dauerhaft verzichtet** werden kann;
- bei welchen Produkten bzw. Aufgaben die Leistungserbringung - mit dem Ziel einer **dauerhaften Kostensenkung** - ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden kann;
- bei welchen Produkten bzw. Aufgaben und Zielgruppen hinsichtlich des **demografischen Wandels** Konsolidierungspotential besteht;
- ob **Leistungsangebote entfallen oder eingeschränkt** werden können, weil es bereits ein allgemein zugängliches Dienstleistungsangebot eines anderen Trägers gibt, oder dieses initiiert werden könnte.

2. Art der Aufgabenerledigung

Folgende Möglichkeiten könnten dabei in Betracht gezogen werden, z.B.:

- zeitliche Einschränkung bei der Leistungserbringung z. B. tageszeitlich, nach Wochentagen oder auch saisonal. Daraus folgt eine gezielte Konzentration auf die Auslastungsspitzen und eine Entlastung der Zeiten mit geringerer Auslastung. In publikumsintensiven Bereichen wäre durch nachfrageorientiertes Arbeiten eine gezielte Auslastungssteuerung möglich;
Beispiel: Die Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten an die Auslastungszeiten anpassen, Kindergärten grundsätzlich im Sommer 14-tägig schließen.
- Ermittlung von Vergleichswerten (Benchmark), hierbei können interkommunale Vergleichssysteme (z.B. IKVS) herangezogen werden; (**Wird bereits angewandt.**) zumutbare Einschränkung des Benutzerkomforts bei öffentlichen Einrichtungen (z.B. Buchrückgabekästen bei Bibliotheken); (**Wird bereits angewandt.**)
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei neuen Projekten, Maßnahmen und/oder Aktivitäten;
- Konsequente Nutzung von Fördermitteln unter Berücksichtigung möglicher Folgekosten;
- Verwaltungsinterne Bündelung bzw. Zusammenlegung von Aufgaben und Dienstleistungen
- Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
 - Ermittlung und Ausweisung aller (direkten und indirekten) Kosten, die mit kommunalen Leistungen verbunden sind, einschließlich die Offenlegung interner Leistungsbeziehungen;



- permanenten Durchführung von Gebührenkalkulationen und Anpassungen der Gebührensätze;
- Festlegung von Kostendeckungsgraden.

3. Interkommunale Zusammenarbeit

Für eine Kostensenkung sollten mögliche Formen der Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in Betracht gezogen werden, z.B.:

- Informell (z.B. Erfahrungsaustausch)
- Privatrechtlich (z.B. Mietvertrag, Leistungen in Form einer GmbH)
- Arbeitsgemeinschaften
- Zweckverbände
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

- **delegierend** = Übertragung der Aufgabe

- **mandatierend** = Durchführung der Aufgabe

Dabei muss die interkommunale Zusammenarbeit nicht ausschließlich auf das Backoffice der Verwaltung beschränkt sein. Auch bei Leistungen nach außen (z.B. Bauhof, Winterdienst, Haushandwerker) können Synergieeffekte begründet werden.

Ertragsorientierte Steuerung

Bei der Ertragsbeschaffung ist gemäß § 63 (2) BbgKVerf darauf zu achten, dass die Erzielung spezieller Entgelte für Leistungen Vorrang vor der Steuerfinanzierung hat. An letzter Stelle für die Beschaffung von Finanzmitteln steht die Kreditfinanzierung.

1. Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und Umlagen

Anpassung der Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) auf Höhe des Nivellierungshebesatzes (gewogener Durchschnittshebesatzes aller Gemeinden der jeweiligen Steuerart, abgerundet auf den nächsten ohne Rest durch 5 teilbaren Hebesatz).

Anpassung/Erhöhung der Sätze für die anderen Steuern und Gebühren:

(1) Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
im Jahr 2024 von 250 v.H. auf 50 v.H. reduziert

(Landesdurchschnitt **2023**: 335 v.H.; Empfehlung des FAs Brandenburg **2025** 400 v.H., Quelle: <https://finanzamt.brandenburg.de/hebesatzregister/>)

Auswirkung auf Haushalt: ca. 17.700,- €



- b) *für die Grundstücke (Grundsteuer B)*
im Jahr 2024 von 370 v. H. auf 160 v.H. reduziert
*(Landesdurchschnitt **2023**: 415 v.H.; **2025** 210 v.H.)*

Auswirkung auf Haushalt: ca. 518.000,- €

(2) Gewerbsteuer

Seit 2014 unverändert 300 v. H.

(Landesdurchschnitt 2023: 335 v.H.; bei einer Erhöhung auf 320 v.H.)

Auswirkung auf Haushalt: ca. 663.400,- €

(3) Vergnügungssteuer

Die Steuer beträgt für die in § 2 aufgeführten Apparate und angefangenen Kalendermonat bei Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen

a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 16 v. H. des Einspielergebnisses

b) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit 30,00 €

2. in Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Kantinen, Imbissen oder ähnlichen Räumen sowie an anderen für jeden zugänglichen Orten

a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 10 v. H. des Einspielergebnisses

b) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit 15,00 €.

Die Steuer beträgt unabhängig vom Aufstellort für Apparate, mit denen Kriegs- und Ballerspiele angeboten werden, sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, 500,00 € je Apparat und Monat.

Ergänzung des Tatbestandes „Tanz- und Vergnügungsveranstaltungen“, besonders bei Großveranstaltungen (auf der Rennbahn). Hier könnte eine Pauschal- sowie Kartensteuer, welche sich anhand des Eintrittspreises und der Anzahl der Eintrittskarten ermittelt, in Betracht gezogen werden (z.B. 15 v.H.)

Die Auswirkung auf den Haushalt ist derzeit nicht ermittelbar.

(4) Hundesteuer

Die Steuer beträgt jährlich

a) für den ersten Hund 48,00 €

b) für den zweiten Hund 63,00 €

c) für jeden weiteren Hund 84,00 €

d) Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer das Sechsfache der zuvor genannten Steuersätze.

Anpassung der Hundesteuersatzung unter Beachtung Hundehalterverordnung. Mögliche Erhöhung der Steuer im Vergleich zu umliegenden Kommunen z.B.

a) für den ersten Hund 55,00 €



- b) für den zweiten Hund 90,00 €
- c) für jeden weiteren Hund 110,00 €

Auswirkung auf Haushalt: ca. 13.200,- €

(5) Ausgleichsabgabe nach Baumschutzsatzung

Als Höhe der Ausgleichsabgabe für einen Baum, der als Ersatz gepflanzt werden müsste, wird eine Pauschale von 1.000,- Euro festgelegt.

(6) Anpassung von Aufwandsentschädigungen

(7) Zweitwohnungssteuer

Der Mietaufwand für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern wird mit 5,40 Euro/m² je Monat angesetzt.

Der Mietaufwand für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Bungalows, Wochenendhäusern und Datschen wird mit 50 % des Mietaufwandes der zum dauerhaften Wohnen geeigneten Zweitwohnungen somit auf 2,70 Euro/m² je Monat festgesetzt.

Die Steuerschuld beträgt 10 vom Hundert der Bemessungsgrundlage gemäß § 4. Kostendeckungsgrad prüfen, Einnahmen belaufen sich aktuell auf 12.700,- €. (Stand Jun.2025)

2. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

(1) Durchführung einer schwerpunktmäßigen Überprüfung von Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen (Ermittlung von Kostendeckungsgrad), z.B.

- a) Anpassung Kitagebühren (nach Überprüfung und Festlegung des Kostendeckungsgrades; Einkommensstruktur);
- b) Anpassung der Friedhofsgebühren (Kostendeckungsgrad festlegen);

Derzeit: *(Preise seit Nov. 2021 gültig)*

- *Nutzungsgebühr: Erdreihengrabstellen...600,00 €*
- *Erdreihengrabstelle für Bestattungen Kinder bis 6 Jahre Für das 20-jährige Nutzungsrecht an einer Erdreihengrabstätte 200,00 €*
- *Urnenreihengrabstätte für Beisetzungen Für das 15-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenreihengrabstätte 1 Urne, 400,00 €*
- *Erdwahlgrabstellen für Bestattungen Für das 20-jährige Nutzungsrecht an einer Erdwahlstelle, 1 Sarg einschließlich der Beisetzung bis zu 2 Urnen 1.000,00 €*
Doppelwahlstelle, 2 Säрге einschließlich der Beisetzung bis zu 2 Urnen 2.000,00 €
- *Urnenwahlgrabstellen für Beisetzungen Für das 15-jährige Nutzungsrecht einer Urnenwahlgrabstelle, Beisetzungsmöglichkeit für 2 Urnen 600,00 €*
- *Urnenwahlgrabstellen für Beisetzungen Für das 15-jährige Nutzungsrecht einer Urnenwahlgrabstelle, Beisetzungsmöglichkeit für 4 Urnen 800,00 €*



- *Anonyme Urnengemeinschaftsanlage Für das 15jährige Nutzungsrecht an einer Stelle in der UGA 400,00 €*
 - *Halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage Für das 15jährige Nutzungsrecht an einer Stelle in der UGA mit Stele 500,00 €*
Für das Anbringen des Namens je Buchstabe 9,00 €
 - *Baumbestattungen Für das 15jährige Nutzungsrecht an einer Stelle eines Baumes auf dem Friedhof Hönow für 2 Familienmitglieder 1.500,00 €*
bei Einzelbelegung pro Person 750,00 €
Für das Anbringen des Namens, Geburtsjahr und Sterbejahr pro Person 350,00 €
 - *Bestattung/Beisetzungsgebühr Herstellen und Schließen der Gruft (Erdbeisetzung) 450,00 €*
 - *Herstellen und Schließen der Gruft (Urne) 100,00 €*
 - *Nutzung der Trauerhalle 100,00 €*
 - *Genehmigung zum Aufstellen von Grabmalen/Einfassungen 25,00 €*
 - *Benutzung des Sargwagens 20,00 €*
 - *Für das Ausbetten von Ascheresten (Öffnen, Schließen des Grabes) 100,00 €*
 - *Entfernen und Entsorgen von Grabsteinen nach Ablauf der Nutzungszeit 100,00 €*
 - *Entfernen und Entsorgen von Einfassungen nach Ablauf der Nutzungszeit 50,00 €*
 - *Entfernen und Entsorgen von Pflanzungen nach Ablauf der Nutzungszeit 50,00 €*
- c) *Verwaltungsgebührensatzung*
(Auf die Darstellung wird wegen des Umfangs verzichtet.)
Anpassung der Verwaltungsgebühren (Kostendeckungsgrad festlegen)
- d) *Straßenreinigungsgebührensatzung*
Höchstbetrag der Umlage von 75 % bereits enthalten.
- e) *Strassenbaubeitragsatzung*
Die Auswirkung auf den Haushalt ist derzeit nicht ermittelbar.
- f) *Gebührenordnung der Gemeindebibliothek (Preise seit 2004 gültig)*
- i. *Benutzungsgebühr*
Kinder ab 13. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger 5,00 €
Erwachsene 10,00 €, die Monatskarte 2,00 € die Vierteljahreskarte 5,00 €
die Familienkarte (bis zu 2 Erwachsene + 2 Kinder, jedes weitere Kind 5,00 €) 15,00 €, Ersatzausweis 5,00 €
 - ii. *Versäumnisgebühren bei Überschreitung der Leihfristen je Buch, Zeitschrift 0,25 €/ Tag*
für Schüler, Auszubildende und Studenten beträgt dieser Satz 0,10 €/ Tag
bei Überschreitung der Leihfristen je Video, Spiel und CD je Kalendertag 1,00 €



- iii. *Bearbeitungsgebühr je Medieneinheit bei Ersatzbeschaffung oder Reparatur durch die Bibliothek jeweils 7,50 €, Gebühr für 1. Mahnung 1,50 €, Gebühr für 2. Mahnung 2,50 €, Gebühr für 3. Mahnung 3,50 €*
- iv. *Bearbeitungsgebühr Internetnutzung je angefangene 30 Minuten: Kinder 0,50 €, Erwachsene 1,00 €, Druckkosten je A4 Blatt: farbig 0,25 €, sw 0,10 €, Kopierkosten je A4 Blatt 0,10 €, Diskette zur Internetnutzung 0,25 €, CD-ROM zur Internetnutzung 0,75 €, Fernleihgebühr je Auftrag 2,50 €*

(2) Bewirtschaftung kommunaler Immobilien/Objekte auf den Prüfstand stellen, z.B.

- Überprüfung, ob eine Erhöhung der Mieten und Pachten möglich ist

a) Nutzungssatzung für den Gemeindesaal:

Derzeit:

- I. *Für die Nutzung von Räumlichkeiten und von weitergehenden Leistungen im Gemeindesaal wird je angefangener Nutzungsstunde bzw. einschließlich Vor- und Nachbereitungszeiten ein Nutzungsentgelt von 100,00 € erhoben:*
- II. *Für weitergehende Leistungen werden gesondert wie folgt Gebühren erhoben.*

Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Gemeindesaal werden folgende Gebühren pauschal festgesetzt:

- 1. *Nutzung der Tontechnik im Saal 70,00 €*
- 2. *Nutzung des Beamers im Saal 50,00 €*
- 3. *Nutzung von Geschirr und Gläsern 30,00 €*
- 4. *Nutzung von Müllbehältnis 20,00 €*
- 5. *Nutzung des Flügels 50,00 €*
- 6. *Stimmen des Flügels 80,00 €*

b) Nutzungs- und Gebührensatzung für kommunale Einrichtungen

I. *Haus der Generationen, Lindenallee 12, 15366 Hoppegarten*

Bürgermeisterzimmer, inkl. sanitäre Anlagen und Küchennutzung 20,00 € pro angefangene Stunde

Seminarraum, inkl. sanitäre Anlagen und Küchennutzung 20,00 € pro angefangene Stunde

Musikzimmer und großer Saal mit Wintergarten, inkl. sanitäre Anlagen und Küchennutzung- 30,00 € angefangene pro Stunde

- *150,00 € für eine Nutzung bis 6 Stunden*
- *200,00 € für eine Nutzung bis 10 Stunden*
- *250,00 € für eine Nutzung bis 20 Stunden*

Raumnutzung, inkl. sanitäre Anlagen und Küchennutzung durch gemeinnützige Vereine (Vereine, Vereinigungen, Verbände, Orts- und Initiativgruppen sowie Kirchengemeinden) mit Sitz oder Betätigungsfeld in Hoppegarten 5,00 € pro angefangene Stunde

II. *Ortsteilzentrum Hönow, Brandenburgische Straße 132b, 15366 Hoppegarten*

Mehrzweckraum, inkl. sanitäre Anlagen und Küchennutzung 20,00 € pro angefangene Stunde

Raumnutzung, inkl. sanitäre Anlagen und Küchennutzung durch gemeinnützige Vereine (Vereine, Vereinigungen, Verbände, Orts- und Initiativgruppen sowie



Kirchengemeinden) mit Sitz oder Betätigungsfeld in Hoppegarten 5,00 € pro angefangene Stunde

III. Schulen

3.1. Peter Joseph Lenne Oberschule mit Grundschulteil, von-Canstein-Straße 2, 15366 Hoppegarten Unterrichtsraum 5,00 € pro Stunde Mensa 5,00 € pro Stunde

3.2. Gebrüder-Grimm-Grundschule, Kaulsdorfer Straße 15-21, 15366 Hoppegarten Unterrichtsraum 5,00 € pro Stunde

IV. Kindertagesstätten Gruppenraum 5,00 € pro Stunde

V. Sporthallen

5.1 Zweifeldhalle an der Peter Joseph Lenne Oberschule m. Grundschulteil, von-Canstein-Straße 2, 15366 Hoppegarten

beide Felder inkl. sanitäre Anlagen und Umkleiden 12,00 € pro

Feld inkl. sanitäre Anlagen und Umkleiden 6,00 € pro Stunde

5.2 Gymnastikhalle an der Peter Joseph Lenne Oberschule m. Grundschulteil, von-Canstein-Straße 2, 15366 Hoppegarten Gymnastikhalle inkl. sanitäre Anlagen und Umkleiden 6,00 € pro Stunde

5.3 Zweifeldhalle an der Gebrüder-Grimm-Grundschule, Brandenburgische Straße 132, 15366 Hoppegarten

beide Felder, inkl. sanitäre Anlagen und Umkleiden 12,00 € angefangene pro Stunde

ein Feld, inkl. sanitäre Anlagen und Umkleiden 6,00 € angefangene pro Stunde

5.4 Gymnastikraum an der Gebrüder-Grimm-Grundschule, Brandenburgische Straße 132, 15366 Hoppegarten

Gymnastikraum inkl. sanitäre Anlagen und Umkleiden 6,00 € angefangene pro Stunde

VI. Sportanlagen

6.1 Außensportplatz an der Peter Joseph Lenne Oberschule m. Grundschulteil, von-Canstein-Straße 2, 15366 Hoppegarten

Sportplatz inkl. Umkleiden und sanitäre Anlagen 10,00 € pro Stunde

6.2 Außensportplatz an der Gebrüder-Grimm-Grundschule, Brandenburgische Straße 132, 15366 Hoppegarten

Sportplatz inkl. Umkleiden und sanitäre Anlagen 10,00 € pro angefangene Stunde

Folglich:

- regelmäßige Überprüfung aller Pachtverträge, ob Erhöhungen des Pachtzinses zum nächstmöglichen Zeitpunkt realisierbar sind;
- Überprüfung, ob und welche kommunalen Immobilien für die Vermarktung von Solaranlagen geeignet sind;
- Erhöhung der Vermietungsauslastung von kommunalen Einrichtungen/Räumen durch gezielte Werbemaßnahmen;
- Parkraumbewirtschaftung z.B. an S-Bahnhöfen,
- Gewerbliche Vermietung/Verpachtung Kaiserbahnhof



- (3) Bestehende Betriebskostenförderung umwandeln z.B. in Erbbaurechte oder Überlassung der Immobilie (Verkauf)

3. Kostenerstattungen

- a) Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte sind zeitnah geltend zu machen und einzuziehen, z.B.
- Versicherungen
 - Schadensersatzansprüche
 - Haftungsansprüche
- b) Ausschöpfung der gesetzlichen Höchstgrenzen bei Straßenausbaubeiträgen Erschließungsbeitragsatzung:
Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand: Die Gemeinde trägt 35 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.
Der Beitrag der Gemeinde darf bis auf den nach § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB angeordneten Mindestgemeindeanteil von 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands abgesenkt werden.

Auswirkung auf Haushalt: nicht ermittelbar

- c) Gebühren Brandschutz

Auswirkung auf Haushalt: ca. 20.000,- €

4. sonstige Ordentliche Erträge

- Intensivierung Überwachung ruhender Verkehr (Kostendeckungsgrad festlegen) → Ansatz ruhender Verkehr fehlt in Haushaltsplanung 2024

Auswirkung auf Haushalt: ca. 55.000,-€

Aufwandsorientierte Steuerungsansätze

1. Personalaufwendungen

Maßnahmen zur Optimierung der Personalaufwendungen bzw. des Personalbestandes können sein:

- **Aufgabenkritik** und Erstellung eines Geschäftsverteilungsplan
- Überprüfung bei **Erst- bzw. Wiederbesetzung** von Stellen, ob
 - die Aufgaben weiterhin notwendig sind oder durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personal bewältigt werden können,



- eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe oder wöchentlichen Arbeitszeit (dauerhafte Teilzeitverträge) erfolgen kann (Überprüfung der Stellenbewertungen),
- eine hausinterne Umsetzung gegebenenfalls nach entsprechenden Fortbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen kann.

Beispiel: Keine Wiederbesetzung freier Stellen, wie Empfang, Wirtschaftsförderung Tourismus, und Vergabe. Die Erhöhung der Wertgrenzen für die Vergabe öffentlicher Aufträge erleichtern die Umstrukturierung der Stelle, da weniger Ausschreibungen erforderlich sind.

Prüfung Stellenreduzierung z.B. im Bereich EDV durch Fremdbetreuung oder im Bereich Ortschaftspflege AD durch Aufgabenübernahme Bauhofleiter, Vermietung HDG durch Betreiber selbst.

Auswirkung auf Haushalt: ab 350.000,- €

- Verstärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Optimierung des Ressourceneinsatzes und Erhöhung der Arbeitsproduktivität;
- Steigerung des Verwaltungshandelns durch geringerem Personaleinsatz
->Ausbau der IT-Strukturen; Einführung des e-Government;
- Interkommunale Kooperation z.B. gemeinsamer Klimaschutzmanager, gemeinsamer SB Tourismus, gemeinsamer Bauhof;
- Wegfall der Stellenausschreibungen in lokalen Zeitungen, Nach der Delphi-Studie der Hochschule Darmstadt zur Entwicklung des Personalmarketings bis 2030 liegt der Anteil der durch gedruckte Stellenanzeigen besetzten Stellen lediglich bei 10 %. Dieser Anteil wird durch die immer größer werdende Bedeutung digitaler Stellenanzeigen (Internetseite, Social-Media, usw.) in den kommenden Jahren weiter sinken. Aktuell wird jede Stellenausschreibung noch in den lokalen Zeitungen veröffentlicht, wenn auch nur noch in Kurzform. Aber auch für diese Kurzform entstehen jährlich Kosten, welche künftig eingespart werden sollen;

Auswirkung auf Haushalt: ca. 15.000,- €

- Leitungsanteil beim Kitapersonal reduzieren
- Abschaffung LOB, dafür Einführung monatliche Gutschrift/Sachbezüge (§ 8 Abs. 2 S. 11 EStG) → 600,- € steuerfrei (50,- € mtl.), damit Einsparung in Höhe der auf LOB entfallenden Lohnsteuer AG

2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(1) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen:

- Optimierung des Gebäude- und Immobilienmanagements durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Räumen bzw. Flächen bei optimaler Kostensituation; (z.B. Erstellung bzw. Überarbeitung von



Raumnutzungskonzepten gerade im Hinblick auf Neubauten (Möglichkeiten der Doppelnutzung);

- Gebäudereinigung, (z.B. bedarfsgerechte Reinigung sowie Wegfall entbehrlicher Tätigkeiten)
- Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Energieeffizienzsteigerung, Nutzung erneuerbarer Energien, (z.B.- Durchführung von Wärmedämmmaßnahmen und Einbau moderner Heizungstechnologien in öffentlichen Gebäuden; Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik; Errichtung thermischer Solaranlagen und Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden)
- Planung von konkret bereitzustellenden Mitteln für die Gebäudeunterhaltung, (z.B. Prüfung/Veränderung der Intervalle bei sog. Schönheitsreparaturen, detailliertes Vertragsmanagement (Wartungs- und Instandhaltungsverträge), kontinuierliche Werterhaltung, um teure umfangreiche Instandsetzungen/Neukauf zu vermeiden;
- Mobilisierung der Eigeninitiative der Eltern und Schüler für Zustandsverbesserungen der Schul-/Kitagebäude und Außenanlagen, z.B. Pflege von Schulanlagen in die Patenschaft von Klassen oder Schülerarbeitsgemeinschaften geben.

(2) Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

- Optimierung der Grünflächenunterhaltung (z.B. Festlegung von pflegeleichten Standards, Verbesserung interner Abläufe, Abwägen von Investitions- und Folgekosten oder Fremdvergabe von Leistungen);
- Initiieren von Patenschaften für Grünflächen, Spielplätze, Bäume (bürgerschaftliches Engagement);
- Straßenbegleitgrün durch Anwohner pflegen lassen;
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, noch sind nicht alle Anlagen in Hoppegarten mit stromsparenden LED-Leuchtmitteln ausgestattet. Neue Anlagen werden mit LED Technik gebaut, alte Anlagen sollen schrittweise auf LED umgerüstet werden;
- Optimierung des Straßenwinterdienstes, z.B.- Erledigung der Aufgabe durch Dritte, dies bedingt eine rechtzeitige Vergabe der Leistung bereits im ersten Halbjahr, Ausnutzung von Optionsmöglichkeiten, Übertragung von Streupflichten auf den Bürger; Beschränkung des Einsatzes von Streu- oder Auftausalz auf Gefahrenpunkte;
- Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit und Rückführung bestimmter Leistungen auf den Bauhof, Durch Aufstockung der Technik für den Winterdienst und ein eigenes Salzsilo können Leistungen des Winterdienstes vermehrt durch den Bauhof ausgeführt werden. Vorhalte- und tatsächliche Kosten für fremd vergebene Winterdienstleistungen könnten eingespart werden;

3. Verwaltungsprozesse

- Optimierung des Beschaffungswesens, z.B. Zentralisierung, Jahresausschreibungen und Rabatte nutzen;



- Optimierung der Mitarbeiter-Fortbildung (z.B. Durchführung von Inhouse-Schulungen und Multiplikationsveranstaltungen); Gemeinsame Organisation mit anderen (Nachbar-)Verwaltungen
- Optimierung des Fuhrparkmanagements, z.B. Prüfung/Verringerung der Anzahl von Fahrzeugen, dienststellenübergreifender Fahrzeugeinsatz bzw. gemeinsame Fahrzeugnutzung mit anderen Kommunen (interkommunale Zusammenarbeit), Stärkung der Nutzung von Dienstfahrrädern, Kontinuierliche Überprüfung verschiedenster Fahrzeugfinanzierungsmodelle
- Beschränkung der Fachliteratur, Zeitungen/Zeitschriften und sonstigen Printmedien auf tatsächliche Notwendigkeit; ggf. ämterübergreifende oder online Nutzung ermöglichen;
- jährliche Überprüfung der Versicherungen hinsichtlich Aktualität, Gültigkeit, Deckungssummen und Konkurrenzangeboten;
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen;
- Zentralisierung Bauhof, Durch einen zentralen Standort für Fahrzeuge, Werkzeug, Material und Mitarbeiter wird eine Optimierung der Arbeitsabläufe, Verringerung von Fahrtwegen und Reduzierung von zeitaufwändigen Umpark- und Umrüstarbeiten angestrebt. Neben der Einsparung von Kraftstoff, der effektiven Auslastung von Arbeitszeiten können auch die Bewirtschaftungskosten der aktuellen Bauhofgebäude reduziert, bzw. diese anderen Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Das Einsparpotenzial ist derzeit nicht bezifferbar. Grundlage dafür ist eine vorherige größere Investition für den Bau eines zentralen Standortes.
- Reduzierung gemeindeeigener Kitas durch Übergabe in frei Trägerschaft

Auswirkung auf Haushalt: ca. 507.000,- € (siehe Anlage)

- Dienstkleidungbeschaffung nach Kosten-Nutzen-Analyse

4. Transferaufwendungen

Handlungsspielraum der Kommunen in diesem Bereich am größten

- Kürzung der Zuschüsse an Vereine, kulturelle Einrichtungen
- Reduzierung von kommunalen Leistungen, die von den Bürgern in Eigenverantwortung übernommen werden können;

Auswirkung auf Haushalt: 250.000,- € (siehe Anlage)

- Untersuchung der von der Kommune bezuschussten Einrichtungen hinsichtlich der Wirkung der angebotenen Leistungen; z.B. ASG, Jugendwerkstatt

Auswirkung auf Haushalt: 80.000,- € (siehe Anlage)

- Identifizierung aller freiwilligen Leistungen hinsichtlich ihrer Art und ihres Umfangs und ggf. Reduzierung von Zuschüssen an Dritte;



- Erlass von Richtlinien zu Zuwendungen, die Inhalte und Bedingungen laufender Zuwendungen und einmaliger Zuwendungen einschl. Leistungen, Mengen, Ziele, Qualitäten und Berichtswesen regeln;
- zeitnahe Überprüfung von Verwendungsnachweisen und ggf. Geltendmachung und Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen;
- Abschaffung Bürgerhaushalt, Finanzvolumen der Bürger steht im keinem Verhältnis zum benötigten Verwaltungsaufwand.

Auswirkung auf Haushalt: 50.000,- €

5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Reduzierung externer Beratungsdienstleistungen /Sachverständigenkosten;
- Reduzierung der Anzahl der Gutachten, Planentwürfe und Wettbewerbe;

Auswirkung auf Haushalt: ab 150.000,- €

- Optimierung der Telefonkosten durch Nutzung der jeweils günstigsten Anbieter, Abrechnung privat veranlasster Telefonate;
- Reduzierung des Sortiments der Büroartikel (z.B. Einführung eines einheitlichen Beschaffungskatalogs);
- Konsequente Nutzung moderner Kommunikationsmittel (E-Mail, Internet) bei Erstellung und Versand von Einladungen, Vorlagen sowie sonstigen Druckstücke;
- Reduzierung Aufwandsentschädigungen/Fraktionszuwendungen GV, Ausschüsse, OB, etc. durch bedarfsgerechte Sitzungsplanung;

Auswirkung auf Haushalt: ab 150.000,- €

- Bibliothek auf einen Standort reduzieren;
- Schülerbeförderung/zusätzliche Bustaktung durch Landkreis organisieren lassen

Auswirkung auf Haushalt: ab 150.000,- €

Finanzplanung

1. Optimierung der Investitionsplanung

- Ermittlung der für die Kommune wirtschaftlichsten Lösung durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Folgekosten (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung).



- Vorrang unabweisbarer Investitionen im Bereich der pflichtigen Aufgaben gegenüber freiwilligen Aufgaben.
- Investitionsentscheidungen müssen vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung kritisch überprüft werden. Flexibilität in der zukünftigen Nutzung sichern.
- Maßnahmen im Rahmen einer strategischen Investitionsplanung festlegen, z.B.
 - Einführung eines Bauinvestitionscontrollings einschließlich Festlegung einer Verfahrensweise bei Kostenüber- bzw. – unterschreitungen;
 - Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Gegenüberstellung verschiedener Realisierungsvarianten;
 - Erarbeitung einer Straßenerhaltungskonzeption und Festlegung von Erhaltungsstrategien;
 - Überprüfung der Straßenausbauprogramme unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und demographischer Effekte sowie von Entwicklungen örtlicher oder regionaler Art, z.B. Verringerung der Bau- und Ausstattungsstandards, Reduzierung der Ausbaubreite;
 - permanente Prüfung von möglichen FÖM (z.B. zentralen Fördermittelbeauftragten).
 - Schulneubau über freien Träger mit Erbbaupachtmodell
 - Vermeidung unnötiger Investitionen mit hohen Folgekosten z.B. Schwimmhallenbau
 - Kritische Überprüfung von kostspieligen Neuinvestitionen, z.B. Ankauf Ffw-Fahrzeug Neu vs. Vorführfahrzeuge
 - „Pufferplanung“ vermeiden z.B. 4.020.000,-€ p.a. für den Erwerb von Grundstücken

2. Forderungsmanagement

- rechtzeitige Einziehung der Einnahmen; Prüfung von Lastschriftverfahren;
- Festsetzung von angemessenen Vorschüssen oder Sicherheitsleistung (vgl. § 16 GebGBbg; § 6 Abs. 5 KAG, § 8 Abs. 8 KAG);
- unverzügliche Einleitung und zügige Durchführung des Vollstreckungsverfahrens;
- Zeitnahe und zentrale Überwachung des Forderungsbestandes;
- Überprüfung des Verfahrens bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen;

3. Vermögensveräußerung

- Optimierung der Struktur des Anlagevermögens; d.h. das Vermögen sollte daraufhin untersucht werden, inwieweit es für öffentliche Zwecke benötigt wird
- Vermögensveräußerung mit dem Ziel, den Aufwand für Bauunterhaltung, Zinsen und Abschreibungen zu minimieren.



- Verkauf von Grundstücken mit Einfamilienhäusern z.B.
Thälmannstr. 10 OT Hönow
Mahlsdorfer Str. 44 OT Hönow
Ulmenstrasse 34/36 OT Hönow
- Verkauf von Mehrfamilienhäusern mit schlechter Rendite bzw. großen Instandhaltungsrückstau
- Verkauf/Erbbaupacht mit Zweckbindung Auktionshaus

4. Schulden- und Liquiditätsmanagement

- Regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung an aktuelle Entwicklungen zur Vermeidung von Kassenkrediten;
- Prüfung der Umschuldung von Krediten bei Niedrigzinsphasen;
- Einholung von Angeboten von mehreren Kreditinstituten vor jeder Kreditaufnahme;
- Überführung von Geldmitteln der awf
- Zinsmanagement, Geldanlagen (Tagegeld, Festzins, KIK)

Auswirkung auf Haushalt: ca. 666.000,- €
--



Anlage 1

Fachbereich	Abschaffung freiwillige Aufgaben	2025		2026		2027		2028		2029	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
FB I											
FB II		165.200 €									
FB III		- €									
EDV		19.000 €									
FB IV		15.000 €									
Zw. summe	Maßnahme (kurze Beshreibung)	199.200 €									
Strassenausbau											
Personalkosten		350.000 €									
Winterdienst		430.000 €									
Strassenreinigung		260.000 €									
Freidhofsgebühren			40.000 €								
Beratungskosten											
Tourismus		100.000 €									
Rennbahnzusch. 03.10.2025		12.000 €									
Sportförderung		250.000 €									
Grd.steuer A			17.700 €								
Grd.steuer B			518.000 €								
Gewerbesteuer			663.333 €								
Zinseinnahmen			665.900 €								
Inserate für Personalgewinnung		15.000 €									
ASG		25.000 €									
Jugendwerkstatt		55.000 €									
Bürgerhaushalt		50.000 €									
Tafel		3.200 €									
Schülerbeförderung		150.000 €									
Waldkrümel		151.119 €									
Gartenkrümel		110.081 €									
Schlosskrümel		245.600 €									
HDG		121.500 €									
Bibliothek		320.000 €									
Oberschule		450.000 €									
<i>KITAS</i>											
Sparpotential		3.496.900 €	- 1.904.933 €								

Entwurf